



HESSISCHER LANDTAG

27. 11. 2024

Kleine Anfrage

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Hessischer Referenzrahmen Schulqualität vom 16.09.2024****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD zur 21. Wahlperiode heißt es: „Evaluation und Qualitätssicherung sind unverzichtbar. Deshalb unterstützen wir Schulen und Lehrkräfte bei der Entwicklung und Sicherung von Schulqualität. Wir werden den „Hessischen Referenzrahmen Schulqualität“ unter Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven der Schulgemeinde kontinuierlich fortschreiben.“ (S. 16)

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Gemäß § 98 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) ist die Qualitätsentwicklung Aufgabe aller an der Schule Beteiligten. Ausgehend vom Recht der Schülerinnen und Schüler auf schulische Bildung nach § 1 HSchG und dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nach § 2 HSchG dient sie dem Ziel einer möglichst hohen Unterrichtsqualität. Die Grundlagen der Qualitätsentwicklung sind insbesondere die Arbeit am Schulprogramm und dessen Fortschreibung sowie die interne und die externe Evaluation auf der Basis des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS). Der HRS wurde unter der Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse zur Unterrichts- und Schulqualität, von Erkenntnissen der Erziehungswissenschaft und den sich verändernden schulischen Herausforderungen im engen Austausch mit Schulpraktikerinnen und Schulpraktikern erarbeitet. Er unterstützt die Lehrkräfte und Schulen dabei, ihre Entwicklungsziele zu identifizieren und zu präzisieren.

Die kontinuierliche Fortschreibung des HRS ist eine fortwährende Aufgabe. Nachdem die erste Fassung des HRS im Jahr 2005 veröffentlicht wurde, liegt den Schulen gegenwärtig die fünfte überarbeitete Fassung des HRS aus dem Jahr 2022 vor.

Im Hinblick auf die nächste Fortschreibung des HRS werden die aktuellen Erkenntnisse in der Bildungsforschung sowie die wissenschaftlichen Trends der Unterrichts- und Schulentwicklung kontinuierlich analysiert. Zudem erhält die Hessische Lehrkräfteakademie (LA) kontinuierlich Rückmeldungen von den Schulen und Lehrkräften über das Online-System des HRS. Diese beziehen sich insbesondere auf die dort hinterlegten Anwendungsmaterialien für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Bei Bedarf werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie ist der Prozess der Fortschreibung des „Hessischen Referenzrahmens Schulqualität“ (HRS) in dieser Legislatur angelegt?

Frage 2 Wie ist der Zeitplan für den Prozess?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das HMKB hat die LA damit beauftragt, das Online-System des HRS für die Nutzung durch die Schulen zu aktualisieren, um zum Beispiel die Themenfelder Demokratiebildung und Gesundheitsförderung aufzunehmen und, aufbauend auf dem HRS, einen eigenständigen Hessischen Referenzrahmen für den pädagogischen Vorbereitungsdienst an den Studienseminaren zu entwickeln. Somit soll eine noch höhere Qualität in der Ausbildung der Lehrkräfte gesichert werden. Der Hessische Referenzrahmen für den pädagogischen Vorbereitungsdienst soll — analog zum

HRS — beispielsweise Qualitätsbereiche zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur Professionalität der Ausbildungskräfte abbilden. Insbesondere sollen auch Qualitätskriterien im Hinblick auf die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen sowie auf Beratungen formuliert werden.

Sobald die Entwicklung eines Hessischen Referenzrahmens für den pädagogischen Vorbereitungsdienst abgeschlossen ist, wird konkretisiert, welche Themenfelder beziehungsweise Qualitätsbereiche des HRS fortgeschrieben werden sollen.

Zudem sei darauf verwiesen, dass die Schulen Zeit benötigen, um ihre Schulentwicklungsvorhaben mit Hilfe des HRS zu planen und umzusetzen, sodass es wichtig ist, den Schulen die Möglichkeit zu geben, die Anwendung der im HRS beschriebenen Qualitätskriterien über einen längeren Zeitraum zu erproben und anzuwenden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3 Wie soll die „Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven der Schulgemeinde“ erfolgen?

Bei der zuletzt vorgenommenen Aktualisierung des HRS haben sich besonders die von der LA durchgeführten Austauschforen mit Schulleitungen und Lehrkräften bewährt. Dieses Verfahren ist auch bei der geplanten Fortschreibung des HRS vorgesehen.

Darüber hinaus werden abermals die Landesschülerversammlung, die Landeselternvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte der LA sowie der Hauptpersonalrat Schule die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Entwürfen erhalten. Die Rückmeldungen werden anschließend von der LA systematisch ausgewertet und in die Überarbeitung einbezogen.

Frage 4 Welche inhaltlichen Schwerpunkte sollen bei der Fortschreibung gelegt werden?

Auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 5 Sollen auch die Anwendungsmaterialien auf HRS-Online unter „Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven der Schulgemeinde“ weiterentwickelt werden?

Ja.

Frage 6 Inwiefern sollen die Kriterien des HRS sowie die Anwendungsmaterialien Berücksichtigung beim Startchancenprogramm finden?

Die Schulen im sogenannten Startchancen-Programm sollen, ausgehend von einer Bestandsaufnahme zu den Themenfeldern Deutsch, Mathematik, berufliche Orientierung, sozial-emotionale Kompetenzen und demokratische Teilhabe, die seitens des Bundes vorgegeben werden, und orientiert an den Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht, einen entsprechenden Schulentwicklungsprozess vornehmen. Je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung sind dabei die relevanten HRS-Kriterien zu beachten (zum Beispiel das Themenfeld „VI Lehren und Lernen“). Die Schulentwicklungsberatung der LA steht den Schulen hierbei zur Verfügung.

Frage 7 Werden die Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater für die Arbeit mit dem HRS und den Anwendungsmaterialien auf HRS-Online qualifiziert?

Frage 8 Wenn ja: Wie wird bei der Qualifizierung vorgegangen?
Bitte mit thematischer Auflistung der Maßnahmen mit zeitlichem Umfang.

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hauptamtlichen Schulentwicklungsberaterinnen und -berater der LA sind unter anderem aufgrund ihrer Aufgabe der Durchführung der Evaluation der selbstständigen und der pädagogisch selbstständigen Schulen mit den Inhalten des HRS und deren Integration in Schulentwicklungsprozesse vertraut. Sie wenden diese Kenntnisse auch bei der Unterstützung und Beratung der Schulen im Hinblick auf die Schul- und Qualitätsentwicklung an. Zudem fließt ihre Expertise fortlaufend in die verschiedenen Phasen der Weiterentwicklung des HRS und dessen Anwendungsmaterialien ein. Ferner finden regelmäßig Austausch- und Qualifizierungsveranstaltungen in der Schulentwicklungsberatung statt, in denen der HRS und dessen Nutzung thematisiert werden, u. a.:

Im Februar 2020 fand eine Dienstversammlung für alle Schulentwicklungsberaterinnen und -berater zum HRS im Umfang von fünf Stunden statt, die folgende Themen behandelte:

- Teil 1: Aktueller Stand des HRS-Online.
- Teil 2: Workshops zur Einführung in die Anwendungsmaterialien:
 - Workshop I Materialien für die eigene Unterrichtsentwicklung.
 - Workshop II Materialien für die Schulentwicklung.
 - Workshop III HRS und die Themenfelder HRS online.

Im März 2021 fand ein Fachtag HRS-Online für alle Schulentwicklungsberaterinnen und -berater im Umfang von sieben Stunden statt, bei dem folgende Themen behandelt wurden:

- „Welche Rolle kann der HRS in der Schulentwicklungsberatung einnehmen?“
- Auseinandersetzung mit dem neuen HRS und HRS-Online mithilfe von Praxisbeispielen.

Im Januar 2022 fand eine Qualifizierung für neue Schulentwicklungsberaterinnen und -berater im Umfang von vier Stunden statt, die folgende Themen behandelte:

- Teil 1: Aufbau und Inhalt und Grundlegendes zum HRS
 - Was heißt Qualität?
 - Worauf bezieht sich der Qualitätsrahmen?
 - Welche Qualitätsbereiche gibt es?
- Teil 2: Austausch über Rückmeldungen, Fragen und bisherige Erfahrungen mit dem HRS im Rahmen der Schulentwicklungsberatung.
- Teil 3: Wie kann man die Anwendungsmaterialien im HRS-Online nutzen?

Im September 2022 fand eine Austauschveranstaltung zwischen dem HRS-Team der LA und den Schulentwicklungsberaterinnen und -beratern im Umfang von zwei Stunden zu den nachfolgenden Themen statt:

- „Wie kann die Einbindung der Schulgemeinde bei der Bestandsaufnahme durchgeführt werden?“
- „Zielbilder“ — Wie stellen wir uns das Tool „ZuBa“ (zusammengeführte Bestandsaufnahme) vor?
- Aktueller Entwicklungsstand des Tools.
- Möglichkeit für die Schulen, eine größere Gruppe in die Bestandsaufnahme einzubeziehen.

Im Juli 2023 fand eine Austauschveranstaltung zwischen dem HRS-Team und der Schulentwicklungsberatung zur Pilotierung des Tools „ZuBa“ im Umfang von zwei Stunden statt. Die Fortsetzung ist für Ende 2024 bzw. Anfang 2025 geplant.

Frage 9 Durch welche Maßnahmen sind der HRS mit seinen Kriterien bisher in den drei Phasen der Lehrkräftebildung verankert?
Bitte für jeweils für jede der drei Phasen ausführen.

Nach § 1 Abs. 1 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) orientiert sich die Lehrkräftebildung an den Beschlüssen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) über die Standards für die Lehrerbildung, welche durch Rechtsverordnung für verbindlich erklärt werden, sowie an den Kriterien des HRS nach § 92 Abs. 3 des HSchG.

Innerhalb der ersten Phase der Lehrkräftebildung wird aufgrund der dargelegten gesetzlichen Grundlage der HRS im wissenschaftlichen Lehramtsstudium von den lehrkräftebildenden hessischen Hochschulen thematisiert und in die Lehrveranstaltungen integriert.

Der pädagogische Vorbereitungsdienst als zweite Phase der Lehrkräftebildung basiert nach § 41 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des HLbG auf dem Kerncurriculum für den pädagogischen Vorbereitungsdienst. Dieses konkretisiert insbesondere die Ziele des pädagogischen Vorbereitungsdienstes und legt die zu erwerbenden Kompetenzen sowie Standards und die ausbildungsdidaktischen Prinzipien fest. Im Zuge der Entwicklung des Kerncurriculums für den pädagogischen Vorbereitungsdienst wurden die Qualitätskriterien des HRS, insbesondere aus den Bereichen „IV Professionalität der Lehrkräfte“ und „VI Lehren und Lernen“, konsequent einbezogen. Beispielsweise wurden relevante Kriterien des HRS gezielt in die Modulcurricula der einzelnen Unterrichtsfächer integriert, sodass die Ausbildung an den Studienseminaren in der Fachdidaktik unter anderem auf den Vorgaben des HRS basiert.

Auch für die Fortbildung der Lehrkräfte in der dritten Phase der Lehrkräftebildung spielen die Themenfelder des HRS eine entscheidende Rolle. Zu nennen sind hier beispielsweise die Themenfelder Medienbildung und Digitalisierung, Inklusion, Integration, Bildungssprache Deutsch, Ganzttag, berufliche Orientierung, kulturelle Bildung, Begabungs- und Begabtenforschung und Gesundheitsförderung.

Die Qualitätskriterien des HRS, die hier in Bezug auf die zentralen inhaltlichen Herausforderungen von Schulen konkretisiert werden, sind Gegenstand und Grundlage der Fortbildungsmaßnahmen zu diesen Themen.

Frage 10 Inwiefern ist geplant, den HRS mit seinen Kriterien hier noch stärker zu verankern?

Die LA führt eine kontinuierliche Evaluation des pädagogischen Vorbereitungsdienstes durch, bei der die Rückmeldungen von verschiedenen beteiligten Akteuren einbezogen werden. Die Evaluation erfolgt insbesondere im Hinblick auf die Zielsetzung des Vorbereitungsdienstes und die relevanten Vorgaben, wie beispielsweise die Kriterien des HRS. Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse werden bei Bedarf gezielte Anpassungen vorgenommen.

Zudem ist die LA fortlaufend in die Weiterentwicklung der Lehrkräftefortbildung eingebunden. Verwiesen werden kann beispielhaft auf eine Klausurtagung des HMKB mit Beteiligung der LA sowie den 15 Staatlichen Schulämtern im September 2024. Dort wurden die wichtigsten Gelingensfaktoren von Fortbildungen — unter Berücksichtigung der KMK-Empfehlungen, wissenschaftlicher Expertise zur Lernprozessgestaltung in der Lehrkräftefortbildung und des HRS — herausgearbeitet. Von besonderer Relevanz sind hierbei die beiden HRS-Qualitätsbereiche „IV Professionalität der Lehrkräfte“ sowie „VI Lehren und Lernen“.

Wiesbaden, 13. November 2024

Armin Schwarz